



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard

Düsseldorf, 1992

6.7 Die erste Baustufe

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

ministerielle Erlasse und bürokratische Vorschriften in die Hochschulwirklichkeit zu transferieren und praktikabel auszulegen.

Die Entscheidung für eine Einheitsverwaltung, also die Nichteinführung eines Nebeneinander von akademischer Selbstverwaltung und staatlicher Auftragsverwaltung, war funktionsgemäß. In fünf Dezernaten nahm die zentrale Hochschulverwaltung, nachdem Anlaufschwierigkeiten überwunden worden waren, ihre Aufgaben wahr:

- Allgemeine Verwaltung, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen sowie Beschaffung,
- Planung und Entwicklung,
- akademische und studentische Angelegenheiten, Rechtsangelegenheiten,
- Organisation und Personal,
- Bau- und Liegenschaften, betriebstechnische Angelegenheiten,

eine Struktur, die sich weitgehend als sachgemäß erwies.

Die durch die Vorläufige Grundordnung festgelegten Organe, Kommissionen und Einrichtungen sowie die Verfahrensgrundsätze bewährten sich im wesentlichen. Einschränkungen sind nur hinsichtlich der strikten Entscheidung für das wissenschaftliche Organisationsprinzip und der damit zusammenhängenden Tendenz der Abschottung zu machen, da beides Interdisziplinarität in Forschung, Lehre und Studium, insbesondere eine fächerübergreifende Studienreform behinderte, aber durchaus nicht verhindern brauchte, wenn mehr von der ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit, gemeinsame Ausschüsse in diesen Fällen zu bilden, Gebrauch gemacht worden wäre. In Fällen, in denen sie eingerichtet wurden und funktionierten, waren sie eine wirksame Organisationsform zur Lösung fachbereichsübergreifender Probleme. Eine Hochschulstruktur, die allen Ansprüchen und Zielen in gleicher Weise entspricht, läßt sich nicht verwirklichen. Unter diesen Umständen hat sich die Vorläufige Grundordnung voll bewährt. Sie war in der Gründungsphase wirkungsvoll, allerdings behaftet mit der erweiterten Eingriffsmöglichkeit durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, einer Einschränkung sonst üblicher Hochschulautonomie.

Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob andere Paritäten in den Selbstverwaltungsorganen, eine stärkere Beteiligung der anderen Gruppen zu Lasten der Hochschullehrer, eine andere Entwicklung der Gesamthochschulen zur Folge gehabt hätte. Im übrigen billigte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Vorschaltgesetz der Gruppe der Hochschullehrer in Angelegenheiten, soweit sie die Lehre unmittelbar betrafen, einen maßgebenden Einfluß und einen ausschlaggebenden bei der Forschung und Berufung der Hochschullehrer zu.¹⁴⁹ Den sich daraus ergebenden Paritäten entsprachen diejenigen der Gremien der Gesamthochschulen im wesentlichen aufgrund der Vorläufigen Grundordnung.¹⁵⁰

6.7 Die erste Baustufe

Ein Jahr vor Errichtung der Gesamthochschulen, im Jahre 1971, nachdem die Standortentscheidungen gefallen waren, begannen Grundlagenplanungen des Landes koordiniert mit den

¹⁴⁹ Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973: Leitsätze, Punkt 8.

¹⁵⁰ Über die Konsequenzen des außerdem in den Leitsätzen festgelegten Homogenitätsgebots für die Gruppe der Hochschullehrer ist an anderer Stelle berichtet worden (vgl. Kap. 6.5).

städtischen Rahmenplanungen.¹⁵¹ Um schnell und kostensparend zu bauen, fiel die Entscheidung für eine Standardisierung, anpassungsfähig an die unterschiedliche Topographie der inzwischen erworbenen Grundstücke. Das Ziel der Integration gebot die Konzentration der Bauten möglichst auf einem Grundstück, das, um die Gesamthochschulen mit den Städten eng zu verzahnen, zentrumsnah gelegen sein sollte. Die angestrebte Bürgernähe und Verbindung mit der Praxis sprachen gegen eine Campuslage, weil diese eher zu einem Elfenbeinturmdasein verführen würde.

Da die Gesamthochschulen keine Gründungen auf der "grünen Wiese" waren, sondern jeweils aus einer PH-Abteilung und einer Fachhochschule entstanden, war es naheliegend, deren vorhandene Bauten zu übernehmen und voll zu nutzen. Sie lagen jedoch, im Gegensatz zum Konzept der Gesamthochschule, auf mehreren auseinanderliegenden Grundstücken, in Paderborn und Siegen sogar teilweise in ca. 60 km entfernten Orten. Zu diesen Gegebenheiten kam die Schwierigkeit hinzu, in dichtbesiedelten Regionen, in der Nähe der Ortskerne, geeignete Grundstücke zu finden, die unverzüglich bebaubar waren. So waren doch hinsichtlich der Lage der Grundstücke, des Zuschnitts und der Verkehrsanbindung einige Kompromisse unvermeidbar. In Duisburg trat außerdem eine mehrjährige Verzögerung des Baubeginns bis 1978 mangels Baurecht auf dem ausersehenen Grundstück ein. Andernorts erzwangen Anliegereinsprüche Umplanungen, die zu hochschulorganisatorischen Umdispositionen und Verzögerungen bei der Fertigstellung der Bauten führte.

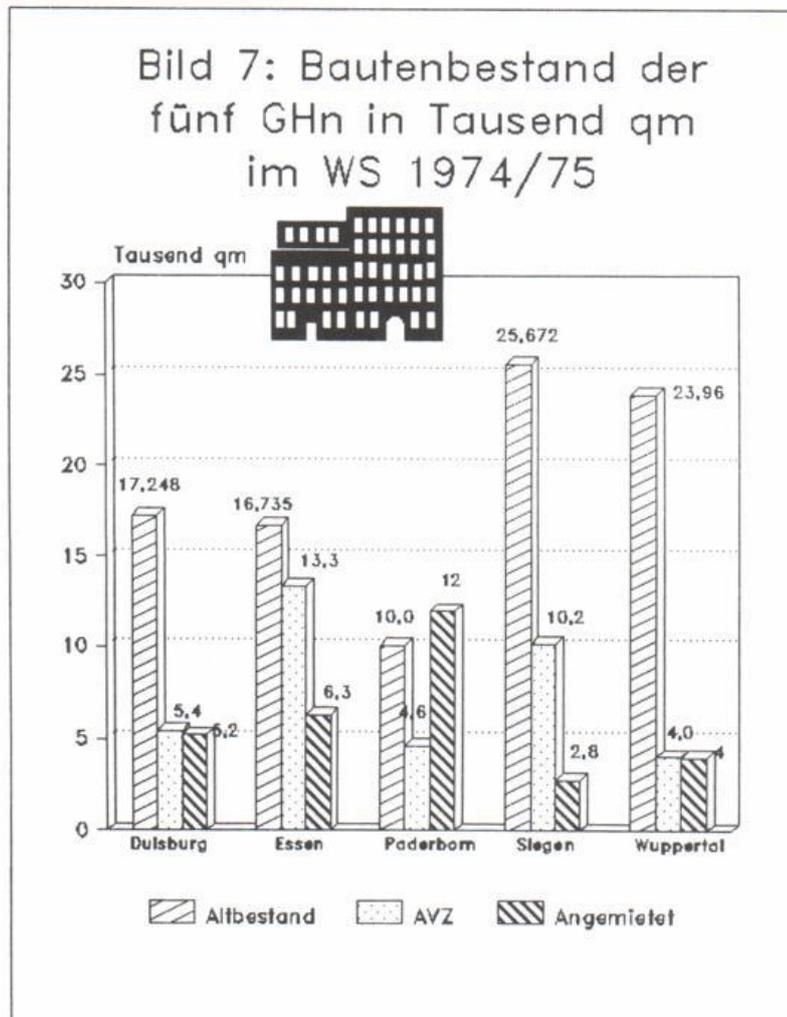
Die Standardisierung der tragenden Teile der Bauten wurde kombiniert mit der Veränderbarkeit der Raumgrößen nach den Nutzerbedürfnissen. Der derart entwickelte Bautyp wurde als "multifunktionale, reproduzierbare Stapelbauweise" gekennzeichnet. Ein derartiges System, das eben doch in seinen Variationsmöglichkeiten begrenzt war, verlangte eine gewisse Anpassung der Nutzer. Bei Sonderbauten wie Mensen und Bibliotheken konnte keine standardisierte Stapelbauweise verwendet werden.

Außerdem führte die Dominanz techno-ökonomischer Aspekte des Bauens, zielend auf die Minimierung von Baukosten und Herstellungszeit nicht selten zur Vernachlässigung ästhetischer Gestaltung und des Wohlbefindens der dort Tätigen. Wenn Menschen sich nur dann in Räumen aufhalten, wenn sie dazu gezwungen sind, mögen dabei Einstellungen und Lebensgewohnheiten eine Rolle spielen, aber auch das von Räumen ausgehende Unbehagen führt zu diesem Verhalten. Wenn Hochschulgebäude abends und am Wochenende ungenutzt bleiben, dann hängt dieser oft kritisierte Zustand eingeschränkter Nutzungsdauer mit der abweisenden Wirkung kahler, grauer Betonwände, fensterloser Hörsäle, labyrinthischer Gänge, zugluftverursachender Raumklimatisierung und ruinenhaft wirkender Silhouetten zusammen (vgl. Kap. 9.2.1.5).

Da die von den Vorgängereinrichtungen übernommenen Gebäude bei steigender Studentenzahl und erheblicher Personalvermehrung nicht ausreichten, wurden unverzüglich Allgemeine Verfügungszentren (AVZ) gebaut, die nach einjähriger Bauzeit zum Jahreswechsel 1973/74 bezugsfertig waren. Vor dem Anlaufen der neuen Studiengänge im WS 1974/75 standen im April 1974 an den fünf Gesamthochschulen insgesamt 161.698 m² Hauptnutzfläche (HNF) zur

¹⁵¹ Halstenberg, Friedrich: Die Gesamthochschulen als Bauaufgabe, in: Der Minister für Wissenschaft und Forschung: Fünf Jahre Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, Hattingen o.J. (1977), S. 18 f.

Verfügung, die sich aus dem von den Vorgängereinrichtungen übernommenen Bestand (58%), den Allgemeinen Verfügungszentren (23%) und angemieteten Flächen (19%) zusammensetzte (vgl. Bild 7).¹⁵²

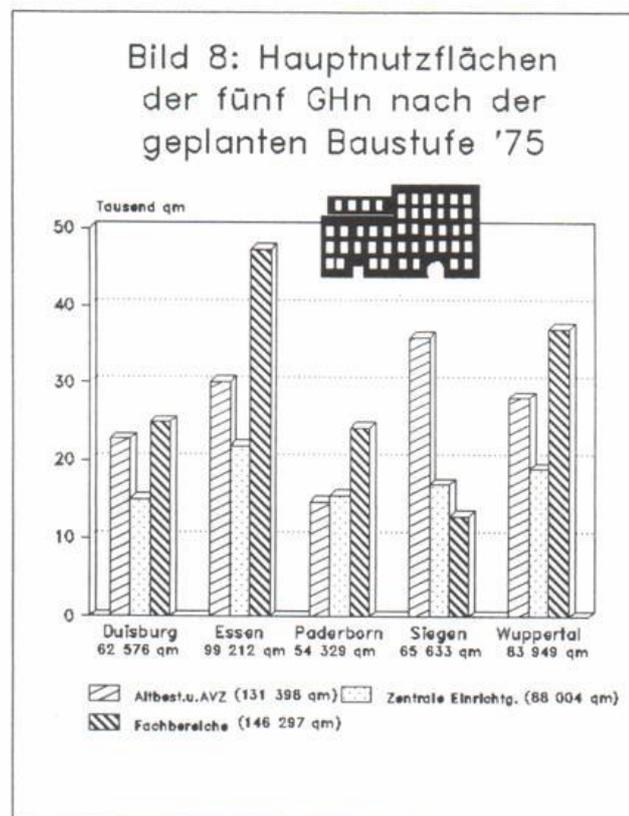


Im Jahre 1974 wurde noch der 1. Bauabschnitt als Baustufe 75 bezeichnet, genannt nach dem ursprünglich vorgesehenen Jahr des Bezugs (vgl. Bild 8), obwohl bereits deutlich wurde, daß sich dieser Termin nicht halten ließ. Unter der Annahme, nach Fertigstellung der Baustufe 75 auf Anmietungen verzichten zu können, sollten dann folgende HNF verfügbar sein:

¹⁵² Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, April 1974, S. 89.

Gesamthochschule	Bestand (Altbest. + AVZ)	Neubau Baustufe 75		Summe
		zentr. Einricht.	Fachbereiche	
Duisburg	22 706	15 020	24 850	62 576
Essen	30 091	21 767	47 354	99 212
Paderborn	14 705	15 481	24 143	54 329
Siegen	35 881	16 873	12 879	65 633
Wuppertal	28 015	18 863	37 071	83 949
insgesamt:	131 398	88 004	146 297	365 699

Tabelle 6 : Die Hauptnutzflächen der fünf Gesamthochschulen nach Fertigstellung der Baustufe 75



Während die Allgemeinen Verfügungszentren, ohne aufwendige Haustechnik,¹⁵³ sich nur zu büroartiger Nutzung eigneten, waren die in der Baustufe 75 infolge spezieller Anforderungen notwendigen Aufwendungen nicht nur für die Ersteinrichtung, sondern auch für die Planung von Geschosshöhen, Tragfähigkeit und Haustechnik wegen Abweichungen von der reproduzierbaren Stapelbauweise erheblich höher, z.B. für Laboratorien oder Mensen. Da die

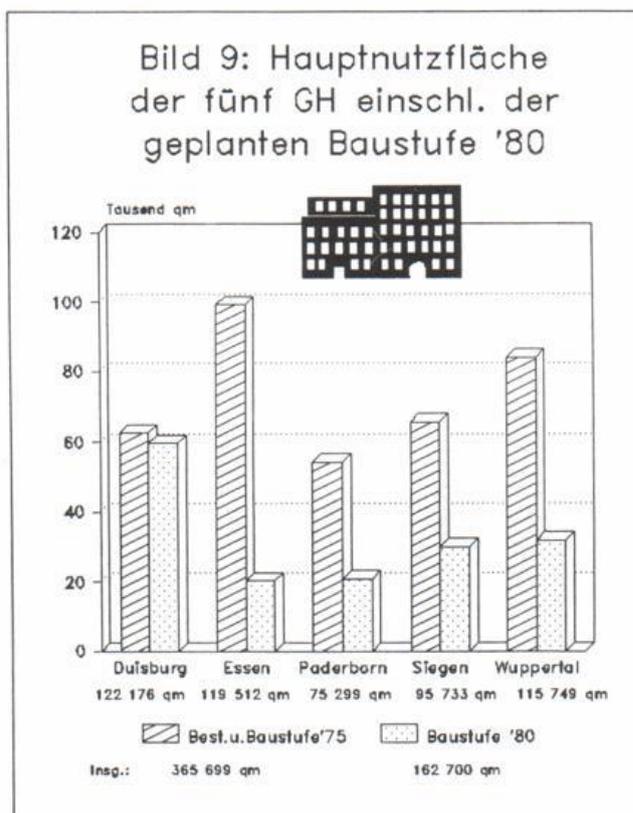
¹⁵³ Das rationelle Bauen wurde derart übertrieben, daß jeweils pro Stockwerk und Trakt nur ein Lichtschalter installiert wurde, was zur Illumination einer ganzen Geschosfläche zwang, wenn abends nur eine Person anwesend war. Die bei der Installation ursprünglich eingesparten Kosten wurden durch die entstehenden Energiekosten weit übertroffen, so daß Nachinstallationen erforderlich wurden.

dabei auftretenden Komplikationen unterschätzt wurden, konnte der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden.

Im Jahre 1974 führte der noch ungebrochene Optimismus hinsichtlich der zukünftigen Finanzkraft des Landes dazu, die zweite Baustufe mit einem Fertigstellungsdatum bis 1980 anzukündigen, wobei für die fünf Standorte folgende HNF (vgl. Bild 9) vorgesehen waren:

Gesamthochschule	Neuer Bestand (Bestand. + Baustufe '75)	Baustufe 1980	Summe
Duisburg	62 576	59 600	122 176
Essen	99 212	20 300	119 512
Paderborn	54 329	20 900	75 299
Siegen	65 633	30 100	95 733
Wuppertal	83 949	31 800	115 749
insgesamt:	365 699	162 700	528 399

Tabelle 7: Die im Jahre 1974 angekündigten Hauptnutzflächen der fünf Gesamthochschulen nach Vollendung der geplanten Baustufe 1980¹⁵⁴



Der 1972 genehmigte Grobrahmen für die Bauplanung basierte auf Flächenrichtwerten, die zwischen 4,0 m² pro Studienplatz in den Geisteswissenschaften bis 16,0 m² in den

¹⁵⁴ Gesamthochschulen in NRW, S. 79.

Naturwissenschaften reichte. Der Grobrahmen wurde 1974 durch ein Feinprogramm verbessert, das dem inzwischen genauer einschätzbaren Bedarf der Fächer, die Verflechtung zwischen den Studiengängen, die Nutzungsteilbereiche und Flächenarten sowie die funktionalen Beziehungen zwischen den Räumen berücksichtigte. Dabei erfolgte eine erhebliche Verringerung der Neubaupläne für Zentrale Einrichtungen (-29%) zugunsten der Fläche der Fachbereiche sowie weitere geringfügige Korrekturen der Gesamtfläche, wobei die größte eine Aufstockung um rund 4000 m² HNF für die GH Paderborn bei der Baustufe 80 war. Von der in den beiden Baustufen vorgesehenen gesamten Neubauplänen (401.554 m² = 100%), die mit rd. 2,2 Mrd. DM veranschlagt war, sollten erhalten die

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	13,7 %
Naturwissenschaften	36,9 %
Ingenieurwissenschaften	28,4 %
Zentrale Einrichtungen	21,07 %
insgesamt:	100 ¹⁵⁵ %

An den Standorten Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal konnte die erste Baustufe (Baustufe 1975) Ende 1976/Anfang 1977 im geplanten Umfang bezogen werden. Für Duisburg wurde der Baubeginn dieser Baustufe damals für 1978 angekündigt, wobei gleichzeitig eine Aufstockung der dort geplanten ersten Baustufe um 11.134 m² HNF vorgesehen wurde, allerdings unter Einbeziehung der gesamten zweiten Baustufe, für die vorher eine weit größere Fläche projektiert war.

Eine erhebliche Reduzierung der geplanten zweiten Baustufe erfolgte im Jahre 1977, auch für die übrigen vier Standorte. Statt der Gesamtneubaupläne von 401.554 m² sollten nunmehr etwa 310.000 m² (-23%) gebaut werden und in der zweiten Baustufe statt 166.596 m² nur noch 70.406 m², also mehr als eine Halbierung dieser Baustufe.¹⁵⁶

Zwei Jahre später wurde die zweite Baustufe zwar noch in etwa gleichem Umfang - für Wuppertal erfolgte sogar eine Aufstockung um etwa 3000 m² - angekündigt, jedoch der Baubeginn nicht mehr terminiert.¹⁵⁷ Drei Jahre später, im Jahre 1982, verflüchtigte sich dann die zweite Baustufe auf den lapidaren Satz: "Über den weiteren Ausbau kann erst im Zusammenhang mit den künftigen Rahmenplänen dem HBFV entschieden werden."¹⁵⁸ Die finanzielle Lage des Landes NRW hatte sich inzwischen derart verschlechtert, daß der weitere Ausbau der Gesamthochschulen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr erfolgen würde, obwohl durch die inzwischen auf 50.551 (WS 1981/82) gewachsene Studentenzahl bei 32.430 Studienplätzen Ende 1981¹⁵⁹ eine Belegungsquote von 156% erreicht war und mit weiter steigenden Studentenzahlen gerechnet werden mußte.

¹⁵⁵ Gesamthochschulen in NRW, 2.A. Düsseldorf, März 1975, S. 78 f.

¹⁵⁶ Ebd., 4.A., Düsseldorf, April 1977.

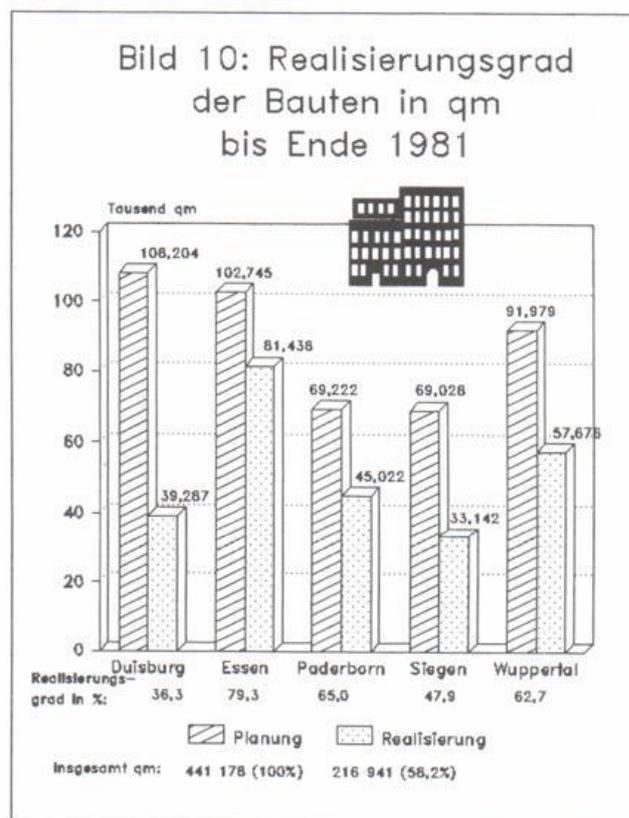
¹⁵⁷ Ebd., 6.A., Düsseldorf, August 1979, S. 90.

¹⁵⁸ Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: 10 Jahre Gesamthochschulen Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dezember 1982, S. 42. Das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFV) sieht vor, daß die Länder ihre Projekte anmelden. Insofern war der formulierte Satz eine Umschreibung des Unvermögens, die vom Lande NRW zu leistenden 50% der Kosten aufbringen zu können.

¹⁵⁹ Ebd., S. 35 und 38.

Das Ausbleiben der zweiten Baustufe perpetuierte auch innerhalb der Gesamthochschulen Ungleichgewichte in der Auslastung der Fächer, die im zweiten Bauabschnitt ausgeglichen werden sollten. Gleiches gilt für Zentrale Einrichtungen, deren improvisierte Unterbringung nunmehr ein Dauerzustand zu werden drohte. Insgesamt betrug die Reduzierung der Neubaufläche mehr als 40%, ein Eingriff in das ursprüngliche Baukonzept der Gesamthochschulen, der sehr viel Improvisation erzwang und ihre Konsolidierung erheblich belastete. Ein Gesamtkonzept mußte mitten in der Realisierungsphase ohne Rücksicht auf den Bedarf von Forschung, Lehre und Studium abrupt amputiert werden.

Die Gegenüberstellung der 1975 geplanten Hauptnutzfläche für die erste und zweite Baustufe einschließlich der bereits bezogenen Allgemeinen Verfügungszentren mit der bis Ende 1981 vollendeten (bzw. in Duisburg im Bau befindlichen) Fläche zeigt die eklatanten Kürzungen des Bauprogramms (vgl. Bild 10). Die durchschnittliche Kürzung betrug exakt 41,8%, wobei der Realisierungsgrad in Duisburg extrem gering ausfiel, aber auch in Siegen wurde mit 47,9% noch nicht einmal die Hälfte des geplanten Bauvolumens erreicht. Lediglich in Essen, dessen Studentenzahl besonders rasch stieg, hielt sich die Kürzung in Grenzen (20,7%), weil die erste Baustufe dort das größte Volumen umfaßte. Im Rahmen der ersten Baustufe betrugen die Baukosten einschließlich des Grunderwerbes 1545 Mio. DM, eine bedeutende Investition in die Zukunft des Landes NRW.¹⁶⁰



¹⁶⁰ Ebd., S. 42.

GH	Es sollten erstellt werden ¹⁶¹			Erstellt wurden bis Ende 1981 m ² HNF ¹⁶²			Baulicher Realisierungsgrad in %	
	AVZ	Baust. '75	Baust. '80	Summe	AVZ	Baust. '75		Summe
Dui	5458	43.117	59.629	108.204	5458	33.829 ¹⁶³	39.287	36,3
Ess	14.886	67.551	20.308	102.745	14.886	66.552	81.438	79,3
Pad	4627	39.624	24.971	69.222	4627	40.395	45.022	65,0
Sie	10.209	28.892	29.927	69.028	10.209	22.933	33.142	47,9
Wup	4444	55.774	31.761	91.979	4444	53.232	57.676	62,7
insg.:	39.624	234.958	166.596	441.178	39.624	216.941	256.565	58,2

Tabelle 8: Gegenüberstellung der geplanten und realisierten Neubauf Flächen (Stand Ende 1981) an den fünf Gesamthochschulen

6.8 Bilanz der Gründungsphase

Der seit 1977 im Amt befindliche Minister für Wissenschaft und Forschung Prof. Dr. Reimut Jochimsen nannte in seiner Rede zur Einbringung des Entwurfes der Landesregierung für ein Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen im Düsseldorfer Landtag am 13. Dezember 1978 seine fünf Leitlinien:

"Erstens: Klare Vorgaben für die Richtung und das Verfahren einer Studienreform, die die notwendigen Folgerungen aus der Expansion im Hochschulbereich und aus der Entwicklung des Beschäftigungssystems wie auch der Wissenschaft zieht, sowie darauf aufbauende klare Vorgaben für die Weiterentwicklung des Hochschulwesens zu Gesamthochschulen.

Zweitens: Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Sicherung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Drittens: Wahrung des unverzichtbaren Mindestmaßes an Einheitlichkeit im Hochschulbereich und in diesem Rahmen Stärkung einer überschaubaren Differenzierung, die den Unterschieden in den Interessen, Fähigkeiten, beruflichen Erfordernissen und gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt. Wir wollen also die Einheit in der Vielfalt sichern.

Viertens: Wahrung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen.

Fünftens: Längerfristige Stabilisierung des Verhältnisses von Hochschule, Staat und Gesellschaft auf der Basis einer Hochschulautonomie, die sich auf Fachkompetenz,

¹⁶¹ Gesamthochschulen in NRW, 2.A. Düsseldorf, März 1975, S. 78 f.

¹⁶² 10 Jahre Gesamthochschulen in NRW, Düsseldorf, Dezember 1982, S. 41.

¹⁶³ In Duisburg wurde die erste und zweite Baustufe bei gleichzeitiger Reduzierung der Studienplatzzielzahl auf 7100 zusammengefaßt. Die Bauten konnten z.T. 1981 (Baustufe I) bezogen werden. Die übrige (Baustufe II) wurde zwischen 1984 und 1986 fertiggestellt.